

Vorwort zur zweiten Auflage

In dieser durch den Erfolg der ersten Auflage notwendig gewordenen Neuauflage haben wir nicht nur die wesentlichen datenschutzrechtlichen Änderungen – ua zwei Novellen zum DSG 2000 – berücksichtigt, sondern auch datenschutzrechtliche Nebennormen, wie die Standard- und Musterverordnung 2004, die Datenverarbeitungsregister-VO 2002, datenschutzrechtliche Bestimmungen zum Direktmarketing und auf europarechtlicher Ebene die neue Telekom-Datenschutzrichtlinie sowie das „Safe Harbor“-Abkommen mit den USA aufgenommen. Auch die Lindqvist-Leitentscheidung des EuGH findet sich im Anhang.

Mit der nun vorliegenden überarbeiteten und erweiterten zweiten Auflage bieten wir für den Praktiker des Rechtslebens eine auf den letzten Stand gebrachte Fassung unseres Buchs an und wünschen uns, dass sie von den Benutzern genauso gut angenommen wird wie die vorige.

Wir möchten nicht versäumen, uns besonders bei Herrn Dr. *Hans Kristofers* LL.M. (Harvard) zu bedanken, der durch seine Recherchen einen unschätzbaren Beitrag zur Aktualisierung des vorliegenden Buchs geleistet und uns dadurch erheblich entlastet hat.

Boston/Wien, im November 2005

Viktor Mayer-Schönberger

Ernst Brandl

Vorwort zur ersten Auflage

Das Datenschutzgesetz 2000, das vor allem der Umsetzung der EG-Datenschutz-RL dient, bringt tiefgreifende Änderungen für nahezu alle Bereiche der Verarbeitung personenbezogener Daten. Ziel dieses Buches ist, der juristischen Praxis eine übersichtliche Darstellung der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu bieten.

Dabei soll die dem Gesetzestext vorangestellte Einleitung der Praxis einen raschen Überblick sowohl über das Datenschutzmodell der EG-RL und davon abgeleitet das DSG 2000 als auch über die dadurch verursachten vielfältigen Neuerungen im österreichischen Datenschutz geben.

Zum besseren Verständnis finden sich zum Gesetzestext die jeweiligen Erläuterungen zur Regierungsvorlage (RV) sowie die Anmerkungen im Justizausschußbericht (JAB).

Zum europarechtlichen Vergleich und für alle Fälle, in denen aufgrund unzureichender Umsetzung europarechtliche Regelungen uU in Österreich unmittelbar anwendbar sind, haben wir im 3. Teil auch die EG-Datenschutz-RL einschließlich der Erwägungsgründe zur Gänze aufgenommen.

Wien, im August 1999

Viktor Mayer-Schönberger

Ernst Brandl

Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Darstellung der wesentlichen Elemente

I. Der Datenschutz in Österreich	11
II. Die Entwicklung des Datenschutzes in Europa	12
A. Datenschutz der ersten Generation	12
B. Die zweite Generation des Datenschutzes: Abwehrrechte	12
C. Die dritte Generation: Informationelle Selbstbestimmung	13
D. Die vierte Generation	13
III. Die Datenschutz-Richtlinie der Europäischen Union und ihre Grundsätze	14
A. Allgemeines	14
B. Die Einbeziehung aller personenbezogenen Daten unabhängig von der Art ihrer Verarbeitung	14
C. Die Einbeziehung aller Phasen der Verarbeitung von Daten (einschließlich der Ermittlung)	17
D. Grundvoraussetzungen der Verarbeitung	19
E. Zusammenfassung	22
IV. Das DSGVO 2018 aus der Sicht des Rechtsunterworfenen	22
A. Grundrechtsschutz mit Drittwirkung	22
B. Trennung zwischen öffentlichem und privatem Bereich	24
C. Definitionen	25
D. Die Prüfung der Zulässigkeit der Verwendung	26
E. Datensicherheit	30
F. Registrierungs- und Meldepflichten	30
V. Sonderbestimmungen	33
A. „Sensible“ Daten	33
B. Automatisierte Einzelentscheidungen	35
VI. Rechte der Betroffenen	36
A. Informationspflicht des Auftraggebers	36
B. Pflicht zur Offenlegung der Identität des Auftraggebers	37
C. Auskunftsrecht	37
D. Recht auf Richtigstellung oder Löschung	39
E. Widerspruchsrecht	39
VII. Rechtsdurchsetzung	40
A. Kontrollbefugnisse der Datenschutzkommission	40
B. Beschwerde an die Datenschutzkommission	41
C. Klage vor den ordentlichen Gerichten	41
D. Schadenersatz	41
E. Verjährungsfristen	42
VIII. Grenzüberschreitender Datenverkehr	43
IX. Institutionen	45
X. Strafbestimmungen	46
A. Gerichtlich strafbare Handlungen	46
B. Verwaltungsstrafbestimmungen	46
C. Zuständigkeit	46
XI. Zusammenfassung	47

2. Teil: Datenschutzgesetz 2000

Artikel 1 (Verfassungsbestimmung)	63
§ 1 Grundrecht auf Datenschutz	63
§ 2 Zuständigkeit	67
§ 3 Räumlicher Anwendungsbereich	67
Artikel 2	69
1. Abschnitt: Allgemeines	69
§ 4 Definitionen	69
§ 5 Öffentlicher und privater Bereich	74
2. Abschnitt: Verwendung von Daten	75
§ 6 Grundsätze	75
§ 7 Zulässigkeit der Verwendung von Daten	78
§ 8 Schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen bei Verwendung nichtsensibler Daten	78
§ 9 Schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen bei Verwendung sensibler Daten	81
§ 10 Zulässigkeit der Überlassung von Daten zur Erbringung von Dienstleistungen	84
§ 11 Pflichten des Dienstleisters	84
§ 12 Genehmigungsfreie Übermittlung und Überlassung von Daten in das Ausland	85
§ 13 Genehmigungspflichtige Übermittlung und Überlassung von Daten ins Ausland	87
3. Abschnitt: Datensicherheit	89
§ 14 Datensicherheitsmaßnahmen	89
§ 15 Datengeheimnis	91
4. Abschnitt: Publizität der Datenverarbeitungen	92
§ 16 Datenverarbeitungsregister	92
§ 17 Meldepflicht des Auftraggebers	93
§ 18 Aufnahme der Verarbeitung	95
§ 19 Notwendiger Inhalt der Meldung	97
§ 20 Prüfungs- und Verbesserungsverfahren	99
§ 21 Registrierung	99
§ 22 Richtigstellung des Registers	100
§ 23 Pflicht zur Offenlegung nicht-meldepflichtiger Datenanwendungen ...	101
§ 24 Informationspflicht des Auftraggebers	101
§ 25 Pflicht zur Offenlegung der Identität des Auftraggebers	104
5. Abschnitt: Die Rechte des Betroffenen	105
§ 26 Auskunftsrecht	105
§ 27 Recht auf Richtigstellung oder Löschung	108
§ 28 Widerspruchsrecht	110

§ 29 Die Rechte des Betroffenen bei Verwendung nur indirekt personenbezogener Daten	112
6. Abschnitt: Rechtsschutz	112
§ 30 Kontrollbefugnisse der Datenschutzkommission	112
§ 31 Beschwerde an die Datenschutzkommission	114
§ 32 Anrufung der Gerichte	116
§ 33 Schadenersatz	117
§ 34 Gemeinsame Bestimmungen	118
7. Abschnitt: Kontrollorgane	120
§ 35 Datenschutzkommission und Datenschutzrat	120
§ 36 Zusammensetzung der Datenschutzkommission	120
§ 37 Weisungsfreiheit der Datenschutzkommission (Verfassungsbestimmung)	121
§ 38 Organisation und Geschäftsführung der Datenschutzkommission ...	122
§ 39 Beschlüsse der Datenschutzkommission	122
§ 40 Wirkung von Bescheiden der Datenschutzkommission und des geschäftsführenden Mitglieds	122
§ 41 Einrichtung und Aufgaben des Datenschutzrates	124
§ 42 Zusammensetzung des Datenschutzrates	125
§ 43 Vorsitz und Geschäftsführung des Datenschutzrates	125
§ 44 Sitzungen und Beschlußfassung des Datenschutzrates	126
8. Abschnitt: Besondere Verwendungszwecke von Daten	126
§ 45 Private Zwecke	126
§ 46 Wissenschaftliche Forschung und Statistik	127
§ 47 Zurverfügungstellung von Adressen zur Benachrichtigung und Befragung von Betroffenen	129
§ 48 Publizistische Tätigkeit	130
§ 48a Verwendung von Daten im Katastrophenfall	132
9. Abschnitt: Besondere Verwendungsarten von Daten	139
§ 49 Automatisierte Einzelentscheidungen	139
§ 50 Informationsverbundsysteme	140
10. Abschnitt: Strafbestimmungen	141
§ 51 Datenverwendung in Gewinn- oder Schädigungsabsicht	141
§ 52 Verwaltungsstrafbestimmung	142
11. Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen	144
§ 53 Befreiung von Gebühren, Verwaltungsabgaben und vom Kostenersatz	144
§ 54 Mitteilungen an die Europäische Kommission und an die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union	145
§ 55 Feststellungen der Europäischen Kommission	145
§ 56 Verwaltungsangelegenheiten gemäß Art. 30 B-VG	146

§ 57 Sprachliche Gleichbehandlung	146
§ 58 Manuelle Dateien	146
§ 59 Umsetzungshinweis	146
§ 60 Inkrafttreten	147
§ 61 Übergangsbestimmungen	147
§ 62 Verordnungserlassung	148
§ 63 Verweisungen	148
§ 64 Vollziehung	148

3. Teil: Anhang

1. Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr	149
2. Richtlinie 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation)	182
3. Verordnung des Bundeskanzlers über Standard- und Musteranwendungen nach dem Datenschutzgesetz 2000 (Standard- und Muster-Verordnung 2004 – StMV 2004)	205
4. Verordnung des Bundeskanzlers über das bei der Datenschutzkommission eingerichtete Datenverarbeitungsregister (Datenverarbeitungsregister-Verordnung 2002 – DVRV 2002)	283
5. Datenschutzrechtliche Bestimmungen zum Direktmarketing	293
6. EuGH-Urteil Rs. C-101/01, <i>Lindqvist</i>	304
7. Entscheidung der Kommission vom 26. Juli 2000 gemäß der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des von den Grundsätzen des „sicheren Hafens“ und der diesbezüglichen „Häufig gestellten Fragen“ (FAQ) gewährleisteten Schutzes, 2000/520/EG	326
Stichwortverzeichnis	395